Regionales Berufsbildungszentrum
des Kreises Herzogtum Lauenburg (AöR)

BERUFS
BILDUNGS
ZENTRUM
MÖLLN

www.bbzmoelln.de

Mölln, 06. November 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Ausbildungsbetriebe,
liebe Praktikumsbetriebe

auf Grund vermehrter Nachfragen möchten wir Ihnen

1. die aktuelle Handlungsstrategie des BBZ Mölln im Falle einer verifizierten COVID – 19 Infektion erläutern, die mit dem Gesundheitsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg und dem für uns zuständigen Ministerium abgestimmt ist und

2. erläutern, warum wir in der derzeitigen Situation nicht einfach auf digitales Lernen umstellen.

Hinweis: Was nun folgt gilt bis auf Weiteres. Jeden Tag ist dieses Prozedere in der Überprüfung.

1. Aktuelle Handlungsstrategie im Falle einer verifizierten Covid-19 Infektion in einem Klassenverband

Grundsatz:
Im Hause werden wir tätig, sobald eine aktuelle von einem Arzt oder dem Gesundheitsamt bestätigte COVID-Meldung erfolgt. Vermutungen über möglicherweise erfolgte Kontakte mit Infizierten, die nicht verifiziert sind, werden nicht weiterverfolgt.

Erster Schritt:
Alle betroffenen Lehrkräfte und SchülerInnen werden unverzüglich mit sofortiger Wirkung vom Schulbesuch bzw. Präsenzunterricht befreit und nach Hause geschickt.
Achtung:
Nicht zu verwechseln mit Quarantäne. Diese darf nur das Gesundheitsamt anordnen. Solange diese Anordnung nicht da ist, müssen SchülerInnen und Lehrkräfte nicht zu Hause bleiben. Ob SchülerInnen in solchen Fällen arbeiten dürfen (z. B. Praktika, duale Ausbildung usw.) entscheidet nicht die Schule. Das macht dann die Einrichtung bzw. der Betrieb. Sie dürfen aber nicht in die Schule. Hier macht die Schulleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch.

Zweiter Schritt:
Die Schule schickt alle Daten der Betroffenen an das Gesundheitsamt. Zudem geben wir dem Gesundheitsamt Infos über Raumsituation, Unterrichtsgestaltung, eingehaltene Abstände usw..

Dritter Schritt:
Das Gesundheitsamt übernimmt die Situationsanalyse, entscheidet und teilt mit:

- Wer in Quarantäne kommt, wer nicht und wie lange.
- Wenn Quarantäne angeordnet wird, kommt die direkte Information vom Gesundheitsamt an die Betroffenen per Mail oder Telefon.
  Die Schulleitung erfährt dies nur cc.

- Wenn keine Quarantäneanordnung erfolgt, kommt die Information vom Gesundheitsamt ggf. auch an uns mit der Bitte, diese weiterzuleiten.

Achtung:
Bis zur Klärung dürfen betroffene SchülerInnen und Lehrkräfte nicht in die Schule kommen. Sie stehen aber bis zur Klärung nicht unter Quarantäne. Können somit nach Rücksprache mit Ihrem Arbeitgeber auch arbeiten gehen. Lehrkräfte kommen aber nicht zum Dienst, sondern versehen Ihre unterrichtliche Verpflichtung bis zur Klärung der Situation über die Schulplattform Schulcommsy.

2. Erläuterung der Nichtumstellung auf digitalen Unterricht

Die Frage lautet immer wie folgt:
Können wir / Sie nicht einfach auf Wunsch von SchülerInnen und Ausbildungsbetrieben auf digitalen Unterricht umstellen:

Die Antwort ist: Nein! Das liegt nicht in der Entscheidung der Schule.

Dazu schreibt die zuständige Schulaufsicht:

„Es ist ein besonderes Anliegen des Ministeriums für Bildung, auch Ihren Unterricht an Ihrer berufsbildenden Schule in Präsenzform reibungslos zu ermöglichen. Ein Hintergrund ist hierbei auch die Erfahrung, dass durch die Umsetzung der Hygienevorschriften und das besonnenen Verhalten der SchülerInnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Anteil von Infizierten von Schulen deutlich niedriger als der Anteil Infizierter außerhalb von Schulen ist. Hinzu kommt, dass eine Ansteckung in Schulen deutlich seltener erfolgt als außerhalb von Schulen (*Zudem kann eine Beschulung auf Distanz nicht Gleiches leisten, wie der Unterricht in Präsenz.“*

Wir hoffen Ihnen den Sachverhalt ausreichend und inhaltlich zur Genüge erläutert zu haben.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ulrich Keller Schulleiter	gez. Matthias Links 1.stellv. Schulleiter	gez. Michael Tiede 2. Stellv. Schulleiter